Hinweis: nur für Bieter-/Arbeitsgemeinschaften (Bei nicht ausreichendem Platz bitte eine entsprechende vervielfältigte Anlage benutzen)

Bietergemeinschaftserklärung: Die Unternehmen / Firmen (Es sind jeweils die Firma / der Vertreter und die ladungsfähigen Anschriften anzugeben.)	
und	
und	
und	
vereinbaren für diese Ausschreibung die Bildung einer Bietergemeinschaft.	
Die Bieter vereinbaren im Auftragsfall die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft mit dem Namen:	
für die Dauer und auf der Vertragsgrundlage des mit der Stadt Wuppertal abzuschließenden Vertrages. Für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen haftet gegenüber dem Auftraggeber jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft auch nach deren Auflösung gesamtschuldnerisch. Die nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz NRW begründeten Verpflichtungen gelten sowohl für die Bietergemeinschaft als auch für deren Mitglieder.	
Die Bieterfirmen erklären, dass das Unternehmen / die Firma	
vertreten durch	
während der gesamten Dauer des Vergabeverfahrens und im Auftragsfall der bevollmächtigte Vertreter der Arbeitsgemeinschaft ist, die Federführung übernimmt und alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft und die Arbeitsgemeinschaft selbst gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt. Beschränkungen einer Vertretungsbefugnis, die sich aus dem Arbeitsgemeinschaftsvertrag ergeben, sind gegenüber dem Auftraggeber unwirksam. Die Zahlungen werden mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den im Vertrag genannten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.	
(Datum, Unterschrift*)	(Datum, Unterschrift*)
(Datum, Unterschrift*)	(Datum, Unterschrift*)
(Datum, Unterschrift*) *Von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft auf eine	(Datum, Unterschrift*) m gemeinsamen Formular oder auf separaten Formul

ren zu unterschreiben.